



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An den  
Beauftragten für Ausländer, Flüchtlinge, Soziales  
der Evangelisch-methodistische Kirche  
Bezirk München-Erlöserkirche

Enhuberstraße 10  
80333 München

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)1888 17-7622  
FAX + 49 (0)1888 17-5-7622

BEARBEITET VON  
Florian Laudi

Referat: 311

311-4@dipl.o.de  
www.auswaertiges-amt.de

Verkehrsanbindung:  
U-Bahn U2  
Hausvogteiplatz, Spittelmarkt

### **Menschenrechtslage in Iran**

#### **Situation von Christen**

Ihr Schreiben vom 9. April 2007

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben): 311-320.21 IRN

Berlin, 27. April 2007

für Ihr Schreiben an Bundesminister Steinmeier vom 9. April 2007, in dem Sie Ihrer Sorge über die Lage der Christen in Iran Ausdruck verleihen, danke ich Ihnen. Der Bundesminister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Christliche Religionsgemeinschaften mit max. 140.000 Gläubigen stellen in Iran eine Minderheit dar. Fast neun von zehn Iranern sind Muslime schiitischer Glaubensrichtung, rund ein Zehntel sunnitische Muslime.

Die iranische Verfassung von 1979 anerkennt Juden, Christen und Zoroastrier als religiöse Minderheiten. Sie sind allerdings den Muslimen nicht gleichgestellt. Die Verfassung sieht vor, dass im iranischen Parlament fünf Sitze für Abgeordnete der anerkannten Minderheiten reserviert sind. Auf die Armenier entfallen zwei, je einen erhalten assyrische Christen, Zoroastrier und Juden. Diese Gruppen unterhalten eigene Schulen und Zeitungen. Islamische Verhaltensgesetze wie Bekleidungs Vorschriften und Alkoholverbot gelten in ihren Gebäuden nicht.

Religionsfreiheit besteht in Iran nicht uneingeschränkt. Das Recht, seine Religion zu ändern oder abzulegen, wird nicht anerkannt. Der Abfall vom Islam kann mit dem Tod bestraft werden.

Muslime leben im Wesentlichen friedlich mit Christen, Zoroastriern und Juden nebeneinander. Die anerkannten religiösen Minderheiten sind weitgehend frei in der Ausübung ihrer Religion. Dennoch dauern die seit den Anfangsjahren der Revolution bestehenden Diskriminierungen religiöser Minderheiten vor allem in wirtschaftlicher, beruflicher und sozialer Hinsicht an. Es sind Fälle bekannt, dass zum Christentum konvertierte Iraner wirtschaftlich – etwa bei der Arbeitssuche – oder gesellschaftlich – bis hin zur Ausgrenzung – benachteiligt wurden.

Die traditionell in Iran vertretenen armenischen Christen sind in die Gesellschaft integriert. Andere christliche Kirchengemeinden, die ihre Arbeit ausschließlich auf die Angehörigen der eigenen Religion beschränken, werden vom Staat nicht systematisch behindert oder verfolgt. Eine nennenswerte Verschlechterung der allgemeinen Situation für Christen in Iran kann daher derzeit nicht konstatiert werden. Allerdings wird offenbar vereinzelt gezielt gegen Kirchenführer und in der Öffentlichkeit besonders aktiv auftretende Gläubige, nicht aber gegen einfache Gemeindemitglieder vorgegangen.

Mitglieder religiöser Gruppierungen, denen zum Christentum konvertierte Muslime angehören und die selbst offene und aktive Missionierungsarbeit in Iran betreiben, riskieren staatliche Repressionen, die auf die Verhinderung aktiver christlicher Missionierungsarbeit abzielen. Mögliche Gefahren bestehen für alle missionierenden Christen, ungeachtet ob es sich um Konvertierte oder Nicht-Konvertierte handelt. Nach Aussage von Vertretern einzelner christlicher Gemeinden findet dennoch Missionierungsarbeit statt.

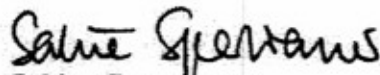
Die Bundesregierung verfolgt die Menschenrechtslage in Iran aufmerksam und setzt sich kontinuierlich sowohl bilateral, im Rahmen der Europäischen Union als auch in den Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen

Union demarchiert fortgesetzt bei der iranischen Regierung gegen Menschenrechtsverletzungen und hat diese immer wieder öffentlich verurteilt.

Am 21.11.2006 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union erneut eine Resolution zur Menschenrechtslage in Iran in der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit eingebracht. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Union hält die Bundesregierung ihre Bereitschaft aufrecht, den seit 2004 unterbrochenen Menschenrechtsdialog zwischen der Europäischen Union und Iran fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sabine Sparwasser  
Leiterin des Referates für den Mittleren Osten und Maghreb